(DS 15 S1)

S t e l l u n g n a h m e

des Ständigen Haushaltsausschusses

zum Antrag des Gemeindekirchenrates der Ev. Hoffnungskirchengemeinde Pankow

 betr. Änderung der Finanzverordnung

---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ständige Haushaltsausschuss empfiehlt der Landessynode, den Antrag an die Kirchenleitung zu überweisen.

Mit der Novellierung des Haushaltsrechts im Herbst 2018 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Kirchenleitung im Wege einer Rechtsverordnung Anpassungen an den Regelungen zur Substanzerhaltungsrücklage vornehmen kann. Anträge, die vergleichbare Anliegen vortrugen, wurden bereits auf der Frühjahrstagung an die Kirchenleitung überwiesen (vgl. DS 17 und 18 der Frühjahrstagung 2018 sowie DS 08.2 B der Herbsttagung 2018). Der nunmehr eingegangene Antrag kann in diesem Kontext eingebunden werden. Eine erste umfassende Beratung der überwiesenen Anträge und Rückmeldungen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise fand im Dezember 2018 im Ständigen Haushaltsausschuss statt. Derzeit geht der Ständige Haushaltsausschuss davon aus, dass die abschließende Beratung im Mai 2019 erfolgen wird.

Jan Dreher

Vorsitzender

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(DS 15 S2)

S t e l l u n g n a h m e

des Ständigen Ordnungsausschusses

zum Antrag des Gemeindekirchenrates der Ev. Hoffnungskirchengemeinde Pankow

betr. Änderung der Finanzverordnung

---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ständige Ordnungsausschuss schließt sich dem Votum des Ständigen Haushalts-ausschusses an.

Fabian Eidtner

Vorsitzender